

|  |                   |                         |
|--|-------------------|-------------------------|
| <b>Dringliche Anordnung</b><br><br><b>V0002/15</b><br>öffentlich | Referat           | Referat II              |
|  | Amt               | Kämmerei                |
|  | Kostenstelle (UA) | 0300                    |
|  | Amtsleiter/in     | Herr Franz Fleckinger   |
|  | Telefon           | 3 05-13 10              |
|  | Telefax           | 3 05-13 19              |
|  | E-Mail            | kaemmerei@ingolstadt.de |
| Datum  | 04.12.2014        |                         |

| Gremium                       | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 11.02.2015 | Kenntnisnahme     |                     |

### Beratungsgegenstand

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben HSt. 295000.715000 - Sonstige schulische Aufgaben: Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Schülerbeförderung  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 295000.715000 – Sonstige schulische Aufgaben: Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Schülerbeförderung – in Höhe von 104.575 Euro werden wegen der Dringlichkeit genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.003000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Gewerbesteuer.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

|   |   |                  |
|---|---|------------------|
| Einmalige Ausgaben<br>104.575 €   | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |                  |
| Jährliche Folgekosten   | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 295000.715000<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro:<br>0       |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt: 900000.003000<br>von HSt:                   | Euro:<br>104.575 |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:<br><br><input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20  | Euro:            |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |   |                  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. |   |                  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |   |                  |

## Begründung

Im Jahr 2014 wurden auf der Haushaltsstelle Zuweisung für die freiwillige Schülerbeförderung 970.000 Euro veranschlagt. Der Gesamtaufwand in 2014 beträgt jedoch 1.074.575 Euro

In den Ansatz der Haushaltsstelle 295000.715000 wurde bereits jährlich eine Erhöhung miteingerechnet. Der Anstieg der tatsächlichen Schülerzahlen war im Jahr 2014 jedoch überproportional. Somit fehlen auf der Haushaltsstelle Mittel in Höhe von 104.575 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei der freiwilligen Schülerbeförderung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.003000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Gewerbesteuer.

Die am 04.12.2014 eingegangene Mittelanforderung der INVG sollte noch im Haushaltsjahr 2014 beglichen werden, so dass die nächste Sitzung des FPA am 11.02.2015 nicht abgewartet werden konnte.